

STELLUNGNAHME

Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein

Drucksache 20/414

Wir nehmen Bezug auf Drucksache 20/414 vom 11.11.2022

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Diese soll sich an drei Szenarien orientieren: Eine Erderwärmung in Höhe von 1,5°C, von 2,0 °C und von 3,0 °C.

Hierzu können wir Ihnen die nachfolgenden Hinweise übermitteln.

.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D - 10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23, B - 1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

Ansprechpartner
Oliver Hauner

E-Mail
o.hauner@gdv.de

Datenquellen und Modellrechnungen

Wir begrüßen den in Drucksache 20/414 postulierten Ansatz, die Kosten des Klimawandels für das Land Schleswig-Holstein quantifizierbar zu machen. Hierzu verweist die Drucksache auf drei Quellen, die ökonomische Verluste der Zukunft, Extremwitterschäden der Vergangenheit und die Auswirkungen auf das Bruttosozialprodukt beschreiben.

Wir, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), veröffentlichen jedoch lediglich die Ausgangsdaten, die in die o.g. Modellrechnungen einbezogen werden können. Dabei betrachten wir die versicherten Schäden im Bereich der Naturgefahren und veröffentlichen alle diesbezüglichen Daten einmal jährlich im GDV Naturgefahrenreport.

Link zum GDV-Naturgefahrenreport Serviceteil (Daten, Tabellen etc.):

<https://www.gdv.de/resource/blob/105836/117679ac1f31d229d86a1c424fe0aab8/download-serviceteil-naturgefahrenreport-2022-data.pdf>

Der Serviceteil bündelt Jahr für Jahr das Langzeitwissen der deutschen Versicherer über Naturgefahrenschäden und stellt es hier allen Interessierten zur Verfügung. Zudem dienen die statistischen Daten den Versicherern als Basis, um risikogerechten Versicherungsschutz für ihre Kunden und Kundinnen kalkulieren zu können. Das Wissen ist zugleich Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der Naturgefahren, der Klimafolgen und der Klimaanpassung – und entsprechender Modellrechnungen.

Eigene Modellrechnungen, die etwa die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels für Deutschland respektive das Bundesland Schleswig-Holstein prognostizieren, führen wir hingegen nicht durch.

Weitere Hinweise zur Zielstellung von Drucksache 20/414

Die Wissenschaft weist darauf hin, dass Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels in Frequenz und Intensität zunehmen. 2026 könnten wir bereits die +1,5°C Schwelle des Pariser Klimaabkommens überschritten haben. Die volkswirtschaftlichen Kosten infolge der Schäden durch Naturgefahrenereignisse gehen in Deutschland schon jetzt regelmäßig in die Milliarden.

Sturm, Hagel und Starkregen haben im zu Ende gehenden Jahr für Schäden in Höhe von 4,3 Milliarden Euro gesorgt. Die Schäden 2022 an Häusern, Hausrat, Betrieben und Kraftfahrzeugen liegen nur marginal über dem langjährigen Durchschnitt von 4,2 Milliarden Euro.

2021 war mit 12,6 Milliarden Euro bislang das teuerste Naturgefahrenjahr für die Versicherer seit Beginn der Statistik in den 70er Jahren. Allein die verheerende Flutkatastrophe im Juli 2021 hatte Schäden von 8,5 Milliarden Euro verursacht - vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Angesichts der Schäden sind für die Versicherungswirtschaft Prävention und Klimafolgenanpassung Dreh- und Angelpunkt für die Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen, damit Kosten durch Naturkatastrophen und damit auch Versicherungsprämien zukünftig nicht aus dem Ruder laufen. Wir Versicherer appellieren an die Politik, dies ebenfalls in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen.

Gerade im Bereich der Klimafolgenanpassung geschieht allerdings viel zu wenig bis gar nichts. Beispielsweise planen, bauen und sanieren wir in Deutschland unseren Gebäudebestand auf Basis von Normen, denen der Schutz vor Klimafolgen weitgehend fremd ist. Der Wiederaufbau im Ahrtal ist ein Musterbeispiel hierfür.

Ein wesentlicher Grund liegt aus unserer Sicht darin, dass sich Prävention in Deutschland im Wesentlichen auf die „offensichtlichen Gefahren“ wie Flusshochwassers oder Sturmflut fokussiert und vor allem auf Maßnahmen des technischen Schutzes durch die öffentliche Hand gesetzt hat. Ein Binnen- oder Küstendeich entfaltet aber keine Schutzwirkung, wenn hinter dem Deich ein Starkregenereignis Hab und Gut der Bevölkerung zerstört.

Gleichzeitig läuft die Schutzwirkung bestehender Normen ins Leere wie zum Beispiel beim Wasserhaushaltsgesetz:

- Die Pflicht für HauseigentümerInnen zum Überschwemmungsschutz wird zwar in § 5 Absatz 2 WHG gefordert; eine Nichtbeachtung bleibt aber mangels Sanktionsvorschrift folgenlos.
- § 78 WHG soll eigentlich verhindern, dass gefährdete Gebiete bebaut werden; gleichwohl können wir aus den uns vorliegenden Daten erkennen, dass in den letzten Jahren mehr als 30.000 Gebäude neu in amtlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsflächen errichtet worden sind.

Prävention und Klimafolgenanpassung muss aus unserer Sicht ein anderer Stellenwert eingeräumt werden. Wir fordern u.a. verbindliche Schutzmaßnahmen wie Bauverbote in gefährdeten Gebieten, eine Pflicht zu überschwemmungsresilienten Baustoffen und eine Klima-Gefährdungsbeurteilung bei Baugenehmigungen sowie eine Art Naturgefahrenausweis, der die Schadenanfälligkeit von Gebäuden aufzeigt. Nur so lassen sich Schäden vermeiden oder zumindest in ihrem Ausmaß begrenzen.

Aus der Erfahrung der Versicherungswirtschaft können wir Ihnen hierzu übermitteln: **Jeder Euro, der in Prävention investiert wird, vermeidet 5 bis 6 Euro an Schäden.** Konkrete Hinweise und Analysen hierzu hat insbesondere die Federal Insurance and Mitigation Administration der USA (FEMA) vorgenommen. Diese Analysen könnten auch für Ihre weiteren Überlegungen hilfreich sein.

Link zum Natural Hazards Mitigation Saves Report der FEMA aus dem Jahr 2019:

<https://www.nibs.org/files/pdfs/NIBS MMC MitigationSaves 2019.pdf>

Die Cost-Benefit Ergebnisse finden Sie zusammengefasst auf Seite 40 des Reports.

Diese Ergebnisse gelten auch völlig unabhängig von der Frage, welche Daten und Schadenalgorithmen in den o.g. Modellrechnungen verwendet wurden, ob diese plausibel sind und welche Unsicherheiten einzelne Modelle bei einem Prognosehorizont von 50 Jahren beinhalten.

Berlin, den 30.01.2023